



14510/14

(OR. en)

PRESSE 534
PR CO 54

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3342. Tagung des Rates

Umwelt

Luxemburg, 28. Oktober 2014

Präsident

Gian Luca GALLETTI

Minister für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz
Italiens

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Klimakonferenz von Lima

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen für die 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 20) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), die vom 1. bis 12. Dezember 2014 in Lima (Peru) stattfindet, an. "Die vom Rat angenommenen Schlussfolgerungen stützen sich auf die Einigung, die die Staats- und Regierungschefs der EU vergangene Woche in Brüssel erzielt haben. Insgesamt wird damit der Weg geebnet für eine Führungsrolle Europas bei den Klimaschutzherausforderungen im Hinblick auf die Konferenz von Lima im Dezember und die Konferenz von Paris 2015. Unser Ziel ist ein faires und ehrgeiziges weltweites Übereinkommen, durch das alle Länder der Welt Verantwortung für eine für die Zukunft unseres Planeten entscheidende Frage übernehmen müssten und das ein Modell für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung vorgeben würde", erklärte der Präsident des Rates, der italienische Umweltminister Gian Luca Galletti.

In den Schlussfolgerungen werden die wichtigsten Elemente des Standpunkts der EU für die Konferenz von Lima dargelegt, mit besonderem Schwerpunkt auf der für 2015 vorgesehenen Übereinkunft und den Minderungszielen für den Zeitraum bis 2020.

Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 an. "Der Rat hat ein überaus wichtiges politisches Ziel erreicht: Alle Umweltminister der EU fordern nunmehr, einen besonderen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und effiziente Ressourcennutzung zu legen, indem sie in die Strategie Europa 2020 integriert werden und somit der Strategie eine neue ökologische Dimension verliehen wird. Der Übergang zu einer umweltfreundlichen Kreislaufwirtschaft ist eine echte Chance für die Entwicklung in Europa, ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Krise und ein neuer Tätigkeitsbereich, mit dem Millionen neuer Arbeitsplätze geschaffen werden können", so Minister Galletti.

Die Schlussfolgerungen sind der umweltpolitische Beitrag zur Halbzeitüberprüfung der 2010 angenommenen Strategie Europa 2020, die eine zentrale Komponente der Reaktion der EU auf die weltweite Wirtschaftskrise ist.

Abfallbewirtschaftung

Die Minister führten eine erste öffentliche Orientierungsaussprache über einen Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie, die auf die Bewirtschaftung verschiedener Arten von Abfällen abzielt. Ziel des Vorschlags ist eine bessere Abfallbewirtschaftung in der Europäischen Union im Hinblick auf den Schutz der Qualität der Umwelt und die Sicherstellung einer umsichtigen und vernünftigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020.....	7
Abfallbewirtschaftung.....	7
Klimakonferenz von Lima	8
Sonstiges	8
Wichtige internationale Tagungen der letzten Monate	8
Europäische Woche für nachhaltige Entwicklung.....	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

– Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten	10
--	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Spezifische restriktive Maßnahmen gegen Herrn Milosevic und Personen seines Umfelds	10
---	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Finanzielle Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds.....	10
--	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Ratingagenturen: Technische Standards.....	11
– Aufsichtsanforderungen: technische Standards	11

JUSTIZ UND INNERES

– Schengener Informationssystem	11
---------------------------------------	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

LANDWIRTSCHAFT

- Internationale Organisation für Rebe und Wein – Standpunkt der EU..... 12

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 12

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 12

TEILNEHMER

Belgien:

Céline FREMAULT

Ministerin der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt,
zuständig für Wohnungswesen, Lebensqualität, Umwelt
und Energie

Bulgarien:

Petia VASSILEVA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Richard BRABEC

Minister für Umwelt

Dänemark:

Kirsten BROSBØL

Ole TOFT

Ministerin für Umwelt

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Barbara HENDRICKS

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Alan KELLY

Minister für Umwelt

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Isabel GARCIA TEJERINA

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Mihael ZMAJLOVIĆ

Minister für Umwelt- und Naturschutz

Italien:

Gian Luca GALLETTI

Minister für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Einārs CILINSKIS

Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für
Umweltschutz und Regionalentwicklung

Litauen:

Kestutis TRECIOKAS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Carole DIESCHBOURG

Ministerin für Umwelt

Ungarn:

Zsolt NÉMETH

Olivér VÁRHELYI

Staatssekretär

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Leo BRINCAT

Minister für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den
Klimawandel

Niederlande:

Wepke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Andrä RUPPRECHTER

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft

Polen:

Marcin KOROLEC

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Portugal:

Paulo LEMOS

Staatssekretär für Umwelt

Rumänien:

Mihail FĂCĂ

Staatssekretär

Slowenien:

Tanja BOGATAJ

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Slowakei:

Vojtech FERENCZ

Staatssekretär für Umwelt

Finnland:

Sanni GRAHN-LAASONEN

Ministerin für Umwelt

Schweden:

Åsa ROMSON

Ministerin für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Edward DAVEY

Dan ROGERSON

Minister für Energie und Klimawandel
Parlamentarischer Staatssekretär für Wasser, Forsten,
Angelegenheiten des ländlichen Raums und
Ressourcenmanagement

Kommission:

Connie HEDEGAARD

Janez POTOČNIK

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 angenommen (siehe Dokument [14731/14](#)).

Die Schlussfolgerungen sind der umweltpolitische Beitrag zur Halbzeitüberprüfung der 2010 angenommenen Strategie Europa 2020, die eine zentrale Komponente der Reaktion der EU auf die weltweite Wirtschaftskrise ist.

Abfallbewirtschaftung

Der Rat hat eine öffentliche Orientierungsaussprache über einen Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung von sechs Richtlinien über die Bewirtschaftung verschiedener Arten von Abfällen geführt ([11598/14](#)). Ziel des Vorschlags ist eine bessere Abfallbewirtschaftung in der Europäischen Union, im Hinblick auf den Schutz der Qualität der Umwelt und die Sicherstellung einer umsichtigen und vernünftigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Konkret werden damit die in den Richtlinien 2008/98/EG über Abfälle, 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle und 1999/31/EG über Abfalldeponien enthaltenen rechtsverbindlichen Ziele im Hinblick auf eine Verbesserung der Ressourceneffizienz im Einklang mit dem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa ([14632/11](#)) und dem Siebten Umweltaktionsprogramm ([ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 171](#)) überprüft. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen umfassen die Harmonisierung von Begriffsbestimmungen und Berechnungsmethoden, die Vereinfachung der Berichtspflichten, die Festlegung von Mindestanforderungen für die erweiterte Herstellerverantwortung und die Einführung eines Frühwarnsystems zur Überwachung der Einhaltung der Ziele.

Der Vorschlag ist Teil des im Juli 2014 vorgelegten Pakets der Kommission zur Kreislaufwirtschaft, das auch eine Mitteilung mit dem Titel "Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa" ([11592/1/14 REV 1](#)) und eine Mitteilung zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor ([11609/14](#)) umfasst.

Die Minister führten ihre Beratungen auf der Grundlage von drei Fragen, die der Vorsitz ihnen vorgelegt hatte ([14060/1/14 REV 1](#)).

Die Minister begrüßten allgemein den Tenor des Kommissionsvorschlags, der ihrer Ansicht nach im Einklang mit dem Siebten Umweltaktionsprogramm und den Zielen der Strategie Europa 2020 steht. Sie äußerten jedoch Bedenken bezüglich der Zielvorgaben und forderten realistische und erreichbare Ziele zu Wiederverwendung, Recycling und Deponierung. Die Delegationen hoben ferner hervor, dass die Besonderheiten der Mitgliedstaaten und ihre unterschiedlichen Leistungsniveaus und Ausgangspositionen berücksichtigt werden müssten. Einige Fragen, wie die Berechnungsmethoden und Begriffsbestimmungen, müssten noch weiter präzisiert werden. Der Grundgedanke des vorgeschlagenen Frühwarnsystems wurde allgemein begrüßt, aber das System müsse noch überarbeitet werden, damit die Verwaltungs- und Finanzlast für die Mitgliedstaaten minimiert werde. Die Delegationen äußerten ferner Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Häufigkeit der Berichterstattung.

Klimakonferenz von Lima

Der Rat hat Schlussfolgerungen (Dokument [14747/14](#)) mit den wichtigsten Elementen des Standpunkts der EU für die 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 20) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), die vom 1. bis 12. Dezember 2014 in Lima (Peru) stattfindet, angenommen.

Die Europäische Union ist seit geraumer Zeit ein Vorreiter bei der Bekämpfung des Klimawandels, und sie hat aktiv an den internationalen Verhandlungen teilgenommen. Die Konferenz von Lima ist die letzte Zwischenkonferenz zwischen der Konferenz von Durban, auf der das Mandat zur Aushandlung einer weltweiten Übereinkunft bis 2015 beschlossen wurde, und der Konferenz von Paris im Dezember 2015, auf der die weltweite Übereinkunft angenommen werden muss.

Auf der Konferenz von Lima sollten daher die wichtigsten Elemente für den Entwurf eines Verhandlungstexts erarbeitet werden, der die Grundlage für die Arbeit an der künftigen weltweiten Übereinkunft bilden wird; ein erster Entwurf wird voraussichtlich im Mai 2015 vorliegen. Ferner sollte auf der Konferenz von Lima ein Beschluss gefasst werden über die vorab einzureichenden Informationen zu den Beiträgen der Vertragsparteien und darüber, wie diese Beiträge behandelt werden, wenn sie im Laufe des Jahres 2015 im Vorfeld der Konferenz von Paris vorgelegt werden. Die COP 20 sollte sich außerdem damit befassen, wie die Minderungsziele für den Zeitraum bis 2020 verbessert werden können. Schließlich sollte sie eine breite Palette von Durchführungsentscheidungen annehmen, darunter die Vorschriften für den zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls, im Hinblick auf die Durchführung der Doha-Änderung.

In den Schlussfolgerungen wird auf die Dringlichkeit und die Notwendigkeit globaler Maßnahmen hingewiesen, die 2015 in Paris ihren Niederschlag in einer ehrgeizigen rechtsverbindlichen Übereinkunft finden sollten. Ferner wird darin auf die bereits von der EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen hingewiesen und darauf, dass sie ihre Ziele für 2020 voraussichtlich gemeinsam übererfüllen werden, und es wird die positive Dynamik begrüßt, die durch den Ban-Ki-Moon-Klimagipfel vom 23. September 2014 in New York entstanden ist.

Sonstiges

Wichtige internationale Tagungen der letzten Monate

Der Rat wurde vom Vorsitz und der Kommission über die wichtigsten internationalen Tagungen unterrichtet, die in der ersten Hälfte des italienischen Vorsitzes stattfanden ([14664/14](#), [14654/14](#)).

Dazu gehörten unter anderem die zwölfte Tagung der Vertragsparteien (COP 12) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Pyeongchang, Republik Korea, 6.-17. Oktober 2014), die siebte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient (COP MOP 7) (Pyeongchang, Republik Korea, 29. September bis 3. Oktober 2014), die erste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile dient (COP MOP 1) (Pyeongchang, Republik Korea, 13.-17. Oktober 2014), die fünfte Tagung der Vertragsparteien (MOP 5) des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Maastricht, 30. Juni bis 4. Juli 2014) und die zweite Tagung der Vertragsparteien (MOP 2) des Protokolls über Register zur Erfassung der Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen (Maastricht, 2.-4. Juli 2014).

Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und auf der [Website](#) des Übereinkommens von Aarhus.

Die tschechische Delegation unterrichtete die Minister über die vierte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien der Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten (Mikulov, Tschechische Republik, 23.-26. September 2014) und über den tschechischen Vorsitz im Rahmen der Konvention für den Zeitraum 2014-2017 ([14483/14](#)).

Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Website](#) der Karpatenkonvention.

Europäische Woche für nachhaltige Entwicklung

Die deutsche, die französische und die österreichische Delegation unterrichteten die Minister über die erste Europäische Woche für nachhaltige Entwicklung, die vom 30. Mai bis 5. Juni 2015 stattfinden wird ([14686/14](#)).

Die drei Länder riefen alle Mitgliedstaaten und EU-Organe auf, an der Europäischen Woche für nachhaltige Entwicklung teilzunehmen und sie zu unterstützen. Ziel dieser Initiative ist es, die Vielzahl unterschiedlicher Projekte und die große Vielfalt von Menschen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, auf lokaler aber auch auf nationaler und internationaler Ebene bekannt zu machen.

Die Initiative der Europäischen Woche für nachhaltige Entwicklung wurde im Rahmen des Europäischen Netzes für nachhaltige Entwicklung erarbeitet, das seit 2002 besteht und in das Nachhaltigkeitsexperten aus den zuständigen Ministerien aller 28 EU-Mitgliedstaaten eingebunden sind.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten

Der Rat hat einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS) auf der elften Tagung der Vertragsparteienkonferenz (CoP 11) zu vertreten ist, angenommen ([13675/14](#)).

Die COP 11 findet vom 4. bis 9. November 2014 in Quito (Ecuador) statt. Ziel des CMS ist die Erhaltung wandernder Tierarten in ihrem gesamten Lebensraum auf dem Land, im Wasser und in der Luft. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der [Website](#) des CMS.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Spezifische restriktive Maßnahmen gegen Herrn Milosevic und Personen seines Umfelds

Der Rat hat die Aufhebung von EU-Sanktionen gegen Herrn Milosevic und Personen seines Umfelds gebilligt. Die restriktiven Maßnahmen werden angesichts des derzeitigen Stands der Beziehungen zwischen der EU und Serbien nicht mehr für relevant erachtet; außerdem sind die angegebenen Rechtsgründe nicht mehr aktuell. Die Gültigkeit der Sanktionen endet am 29. Oktober 2014.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Finanzielle Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds

Der Rat billigte die dritte Tranche der von den Mitgliedstaaten an den Europäischen Entwicklungsfonds für 2014 zu zahlenden finanziellen Beiträge.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Ratingagenturen: Technische Standards

Der Rat hat beschlossen, den Erlass von drei Verordnungen durch die Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen in Bezug auf Folgendes nicht abzulehnen:

- Offenlegungspflichten bei strukturierten Finanzinstrumenten ([14205/1/14 REV 1](#) und [13783/14](#) + [ADD 1](#));
- Präsentation von Informationen, die Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zur Verfügung stellen ([14205/1/14 REV 1](#) und [13786/14](#) + [ADD 1](#));
- Regelmäßige Meldung der von den Ratingagenturen erhobenen Gebühren für die Zwecke der laufenden Beaufsichtigung durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ([14205/1/14 REV 1](#) und [13787/14](#) + [ADD 1](#)).

Bei den Verordnungen handelt es sich um delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie können nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Aufsichtsanforderungen: technische Standards

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in Bezug auf die Bestimmung der Gesamtrisikoposition gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden bei Geschäften mit zugrunde liegenden Vermögenswerten und in Bezug auf die Voraussetzungen, unter denen das Geschäft keine zusätzliche Forderung darstellt, nicht abzulehnen ([14037/14](#) und [14026/14](#)).

Bei den Verordnungen handelt es sich um delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie können nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

JUSTIZ UND INNERES

Schengener Informationssystem

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 3/2014 des Rechnungshofs: "Erkenntnisse aus der Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) durch die Europäische Kommission" ([13938/14](#)).

LANDWIRTSCHAFT

Internationale Organisation für Rebe und Wein – Standpunkt der EU

Der Rat hat einen Beschluss zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts in Bezug auf bestimmte Resolutionen, die im Rahmen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) bei ihrer nächsten Generalversammlung am 14. November 2014 in Mendoza (Argentinien) zu verabschieden sind, angenommen ([13332/14 ADD 1](#)).

Nach diesem Beschluss wird die Koordinierung des Standpunkts der EU in der OIV zu Entwürfen von Resolutionen, die in die Zuständigkeit der EU fallen, formalisiert. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags von Lissabon in Bezug auf internationale Übereinkünfte.

Die OIV ist eine zwischenstaatliche wissenschaftliche und technische Organisation, die sich aus Mitgliedern, Beobachtern und internationalen Organisationen mit einem besonderen Status zusammensetzt, die im Bereich von Reben, Wein, weinhaltigen Getränken, Tafeltrauben, Rosinen und anderen Weinerzeugnissen aktiv sind. Die OIV hat 46 Mitglieder, darunter 21 EU-Mitgliedstaaten. Die Union ist jedoch derzeit nicht Mitglied der OIV.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat hat Herrn Marc PERERA CHRISTENSEN (Dänemark) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, ernannt ([14361/14](#)).

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Europäische Rat hat am 27. Oktober 2014 die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 29/c/01/14 gebilligt ([EUCO 209/1/14 REV 1](#)).